



veröffentlicht am 13.05.23

## **EINLADUNG ZUM XXV. JT & XXVIII. LVT DES BVSA**

Die förmliche Einladung inkl. der Tagesordnung, der Stimmrechte zum diesjährigen Landesverbands- und Jugendtag sowie der form- und fristgerecht gestellten Anträge werden mit dieser Einladung veröffentlicht.

Der Vorstand des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. lädt hiermit satzungsgemäß und fristgerecht alle Mitgliedsvereine zum XXV. Jugendtag & XXVIII. Landesverbandstag nach Halle ein.

Der diesjährige Landesverbands- und der Jugendtag des BVSA finden am Samstag, den 10.06.2023 in der Marguerite Friedlaender Gesamtschule Halle - 2.IGS statt.

(Anschrift: Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle/Saale)

Der Jugendtag beginnt um 9.00 Uhr. Der Landesverbandstag beginnt um 10.30 Uhr. Die förmliche Einladung inkl. der Tagesordnung, der Stimmrechte zum diesjährigen Landesverbands- und Jugendtag sowie der Anträge wurden mit der Einladung am 13.05.2023 veröffentlicht.

Der BVSA weist, wie bereits in der Einberufung geschehen, nochmals daraufhin, dass eine Stimmrechtsübertragung nicht möglich sein wird. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und sicher zu stellen, dass am gesamten Jugend- bzw. Landesverbandstag teilgenommen werden kann.

### **XXV. JUGENDTAG & XXVIII. LANDESVERBANDSTAG DES BVSA**

Samstag, den 10. Juni 2023 in der Marguerite Friedlaender Gesamtschule Halle - 2.IGS  
(Anschrift: Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle/Saale)

Der Jugendtag beginnt um 09.00 Uhr. Der Landesverbandstag beginnt um 10.30 Uhr.



Das Berichtsheft 2023 wird spätestens 2 Wochen vor dem Jugend- und Landesverbandstag inkl. der Vorstandsberichte ausschließlich digital auf unserer Website im Download-Bereich veröffentlicht, um die natürlichen Ressourcen zu schonen. Ebenso wird es allen Vereinen, die dem BVSA angehören, an die offizielle Vereinsmailadresse zugestellt.

Wir bitten euch, das Berichtsheft ebenso nicht auszudrucken und ausschließlich auf einem elektronischen Gerät zu verwenden.

Offizieller  
Spielball  
**molten**  
*For the real game*



SW SPORT & PRINT  
**SPORT** 39  
Running & Teamsport



Unsere Partner in Sachen Ausrüstung.

## ABLAUF

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| 08.30 Uhr         | Anreise & Anmeldung der Delegierten |
| 09.00 – 10.00 Uhr | Jugendtag                           |
| 10.00 – 10.30 Uhr | Kaffeepause                         |
| 10.30 – 14.00 Uhr | Landesverbandstag                   |
| 14.00 – 15.00 Uhr | come together                       |
| anschließend      | Abreise der Delegierten             |





**Folgende Tagesordnung wird für den XXV. JT vorgeschlagen:**

- TOP 01: Begrüßung der Delegierten
- TOP 02: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,  
der Stimmberechtigten und der Stimmzahl
- TOP 04: Genehmigung des Protokolls vom XXIV. Jugendtag 2022
- TOP 05: Berichte aus dem Jugend- und Schulsport und dem Kids Cup Mitteldeutschland
- TOP 06: Diskussion zu den Berichten (TOP 05)
- TOP 07: Bestätigung der Berichte (TOP 05)
- TOP 08: Infos zum Minispiel-Betrieb
- TOP 09: Entlastung des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport
- TOP 10: Wahl des Wahlleiters
- TOP 11: Wahl des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport
- TOP 12: Schlusswort





## Folgende Tagesordnung wird für den XXVIII. LVT vorgeschlagen:

- TOP 01: Begrüßung der Delegierten
- TOP 02: Grußworte der Gäste
- TOP 03: Totengedenken, Ehrungen & Verabschiedungen
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
- TOP 06: Genehmigung des Protokolls vom XXVII. Landesverbandstags 2022
- TOP 07: Vorstellung „Digitaler SBB NBN23“ durch Jochen Böhmcker (DBB)
- TOP 08: Bericht des Vorstandes zur Arbeit des BVSA und der Kommissionen sowie Ergänzungen
- TOP 09: Diskussionen zu den Berichten (TOP 08)
- TOP 10: Bestätigung der Berichte (TOP 08)
- TOP 11: Entlastung des Vorstands
- TOP 12: Bestätigung der Finanzpläne 2023 und 2024
- TOP 13: Anträge an den Landesverbandstag und Beschlussfassung
- TOP 14: Schlussworte des Vorsitzenden





## Stimmrechte der Mitgliedsvereine für den XXV. Jugendtag 2023 und den XXVIII. Landesverbandstag 2023

| V-NR          | Verein                        | TA 2022<br>Jug+Mini | Stimmen<br>JT | Delegierte<br>JT | TA 2022<br>gesamt | Stimmen<br>LVT | Delegierte<br>LVT |
|---------------|-------------------------------|---------------------|---------------|------------------|-------------------|----------------|-------------------|
| 1310007       | USC Magdeburg e. V.           | 143                 | 3             | 1                | 190               | 4              | 2                 |
| 1310016       | SSG der Jugend 93 Gardelegen  | 13                  | 1             | 1                | 19                | 1              | 1                 |
| 1310021       | PSV Salzwedel                 | 16                  | 1             | 1                | 34                | 1              | 1                 |
| 1310026       | TSV Niedermodeleben           | 1                   | 1             | 1                | 19                | 1              | 1                 |
| 1310029       | Baskets Wolmirstedt           | 88                  | 2             | 1                | 117               | 3              | 1                 |
| 1310037       | MSV "Börde" 1949 e.V.         | 0                   | 0             | 0                | 27                | 1              | 1                 |
| 1310040       | VfL Kalbe / Milde             | 58                  | 2             | 1                | 71                | 2              | 1                 |
| 1310044       | BBC Stendal                   | 59                  | 2             | 1                | 89                | 2              | 1                 |
| 1310049       | Elbe Baskets e.V.             | 19                  | 1             | 1                | 45                | 1              | 1                 |
| 1310052       | Burger Ballspiel Club 08      | 34                  | 1             | 1                | 38                | 1              | 1                 |
| 1310053       | 1. Magdeburger Basketballclub | 92                  | 2             | 1                | 116               | 3              | 1                 |
| 1320001       | Post SG Wernigerode e. V.     | 13                  | 1             | 1                | 13                | 1              | 1                 |
| 1320006       | G.-Muths 1860 Quedlinburg     | 78                  | 2             | 1                | 121               | 3              | 1                 |
| 1320020       | Sportclub Osterwieck          | 76                  | 2             | 1                | 90                | 2              | 1                 |
| 1320023       | SV Martineum e. V.            | 74                  | 2             | 1                | 74                | 2              | 1                 |
| 1320024       | Aschersleben Tigers BC        | 39                  | 1             | 1                | 62                | 2              | 1                 |
| 1320029       | Bodfeld 'Baskets' Oberharz    | 28                  | 1             | 1                | 45                | 1              | 1                 |
| 1320032       | Basket Bears Bernburg e.V.    | 49                  | 1             | 1                | 65                | 2              | 1                 |
| 1320034       | Young Baskets Harz e.V.       | 1                   | 1             | 1                | 1                 | 1              | 1                 |
| 1330001       | SV HTB Halle e. V.            | 0                   | 0             | 0                | 16                | 1              | 1                 |
| 1330002       | SSV Einheit Weißenfels e. V.  | 18                  | 1             | 1                | 59                | 2              | 1                 |
| 1330004       | SV Großkayna                  | 19                  | 1             | 1                | 19                | 1              | 1                 |
| 1330009       | SV Halle e. V.                | 30                  | 1             | 1                | 33                | 1              | 1                 |
| 1330010       | USV Halle e. V.               | 190                 | 4             | 2                | 290               | 6              | 2                 |
| 1330013       | SV Zörbig e. V.               | 33                  | 1             | 1                | 47                | 1              | 1                 |
| 1330028       | Justabs Halle                 | 7                   | 1             | 1                | 65                | 2              | 1                 |
| 1330036       | ASV 1902 Sangerhausen         | 4                   | 1             | 1                | 24                | 1              | 1                 |
| 1330053       | BG BSW 06                     | 102                 | 3             | 1                | 144               | 3              | 1                 |
| 1330054       | MBC Weißenfels e.V.           | 279                 | 6             | 2                | 288               | 6              | 2                 |
| 1330056       | BBC Halle                     | 127                 | 3             | 1                | 205               | 5              | 2                 |
| 1330058       | SC Obhausen 1929 e.V.         | 26                  | 1             | 1                | 41                | 1              | 1                 |
| 1330059       | Topnados e.V.                 | 0                   | 0             | 0                | 15                | 1              | 1                 |
| 1340003       | TV "Gut Heil" e.V. Zerbst     | 9                   | 1             | 1                | 19                | 1              | 1                 |
| 1340006       | MTV von 1862 Wittenberg       | 1                   | 1             | 1                | 13                | 1              | 1                 |
| 1340014       | Basketball Club Anhalt e.V.   | 68                  | 2             | 1                | 94                | 2              | 1                 |
| <b>Gesamt</b> |                               | <b>1.794</b>        | <b>54</b>     | <b>34</b>        | <b>2.608</b>      | <b>69</b>      | <b>39</b>         |

TA - Teilnehmerausweis JT - Jugendtag LVT - Landesverbandstag



## Anträge an den XXVIII. LVT 2023

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <b>ANTRAG 1</b>  | <b>Einreicher:</b> USV Halle e.V. |
| <b>Änderung der Spielordnung des BVSA (§ 29 Spieldurchführung) &amp; Änderung der Schiedsrichter-Ordnung des BVSA (Anlage 1 Spielleitungsgebühren)</b> |                                   |

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen:

Die BVSA-Punktspiele für den Altersbereich U11/U12 sind durch die SRK mit nur 1 erfahrenen D-Lizenz-Schiedsrichter oder höher anzusetzen, der für die Spielleitung die einfache Spielleitungsgebühr erhält.

### Begründung:

- finanzielle Entlastung der Vereine, die im Minibereich besonders die Ziele des BVSA voranbringen
- Umsetzung der DBB-Empfehlung, dass für diese Spiele 1 SR ausreichend ist
- Entlastung der angespannten Schiedsrichter-Situation im BVSA
- die Spiele dieser AK's verlangen ein besonderes Maß an Erfahrung und pädagogischem Geschick mit Hinsicht auf Spielfluss und Spielfreude der Kinder
- der Einsatz von E-Lizenz-SR ist didaktisch nicht zielführend, im gerade absolvierten E-Lizenz-Lehrgang erworbenes Wissen kann wegen der Miniregeln gar nicht ausreichend zum Üben umgesetzt werden (schneller Einwurf ohne Ballübergabe, fehlende Zeitregeln, technische Anfängerfehler mit Maß handhaben für Spielfluss ...), und die Rookies noch zu wenig pädagogisch das Spiel begleiten können
- für die SR-Rookies sollten gemeinsam mit Mentoren die Jugendspiele AK 13-20 genutzt werden, für die Werbung bzw. zum Austesten oder "Reinschnuppern" potenzieller neuer SR-Kandidaten sind die Möglichkeiten von Schulliga und Kids Cup bestens geeignet, da sie noch keinen Lizenz-Nachweis voraussetzen

**Mit der Annahme dieses Antrages wären folgende Regularien ebenfalls zu ändern:**

### 1) Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) § 29 Spieldurchführung (wie beschrieben zu ergänzen)

18. Ist nur ein angesetzter Schiedsrichter zum angesetzten Spielbeginn angetreten, so müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden vereinsneutralen einsatzbereiten zweiten Schiedsrichter einigen. *Sieht die Ausschreibung eines Wettbewerbes oder ein BVSA-Beschluss die Spielleitung durch nur 1 Schiedsrichter explizit vor, so sind die folgenden Punkte 19.-24. entsprechend sinngemäß auf 1 Schiedsrichter anzuwenden.*

### 2) Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO) Anlage 1 Spielleitungsgebühren (wie beschrieben zu ändern bzw. ergänzen)

Jugendspiele U13-20 auf Landesebene inkl. YSO (gültiger Wert in) € (gültiger Wert in) €

Jugendspiele U13-20 auf Territorialebene (gültiger Wert in) € (gültiger Wert in) €

Jugendspiele U11/12 auf Landesebene inkl. YSO (gültiger Wert in) € (gültiger Wert in) €  
nur 1 SR mit einfacher Spielleitungsgebühr





Jugendspiele U11/12 auf Territorialebene  
nur 1 SR mit einfacher Spielleitungsgebühr

(gültiger Wert in) € (gültiger Wert in) €

Spiele, die nur von 1 Schiedsrichter geleitet werden  
(gilt nicht für U12 abwärts bzw. YSO - hier gelten  
ggf. gesonderte Ausschreibungen)

zweifache Spielleitungsgebühr

**Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA schätzt die Umsetzung der geforderten Regularien als nicht realistisch ein. Aktuell verfügt der BVSA über zu wenige LSD-Schiedsrichter, wovon einige nicht aktiv pfeifen.





|   |                            |
|---|----------------------------|
| <b>ANTRAG 2</b>   | Einreicher: USV Halle e.V. |
| <b>Anpassung der Spielordnung des BVSA (§27, Punkt 2 &amp; 3)</b> |                            |

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, § 27, Pkt. 2 und 3 der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) wie folgt zu ändern:

Im BVSA-Seniorenspielbetrieb darf ein Verein zukünftig in der Oberliga maximal mit zwei Mannschaften teilnehmen. Von der Landesliga abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich.

### **Begründung:**

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im gesamten Seniorenspielbetrieb im Landesverband Sachsen-Anhalt erachten wir es als notwendig, die bestehenden Ligen qualitativ und quantitativ zu stärken sowie die Anzahl der Punktspiele zu erhöhen. Das Ziel sollte es sein, die Ligasollstärke mit Hilfe aller Vereine zu erreichen. Ebenso sollte es das Ziel sein, allen Basketballspielenden die Möglichkeit zu geben, in ihrem jeweiligen Herzensverein in der entsprechenden Leistungsklasse zu spielen. Dabei sollten alle Vereine das Recht haben, zwei Mannschaften in der Oberliga bzw. mehrere Mannschaften in der Landes- und Bezirksliga zu melden.

- **Starke Liegen von der Oberliga bis in die Bezirksliga** ... die Mannschaften, die auf dem entsprechenden Liganiveau spielen können, sollten auch dort spielen, ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen können bzw. nicht absteigen müssen.
- **Liga Sollstärke erreichen** ... ohne die 2., 3. oder ... Vereinsmannschaft kommen die Oberliga und Landesliga aktuell nur schwerer auf die Sollstärke von 12 bzw. 10 Mannschaften.
  - o Bezirksliga Herren Nordwest - 4 Mannschaften
  - o Bezirksliga Herren Anhalt - 4 Mannschaften
  - o Bezirksliga Herren Süd - 10 Mannschaften
  - o Landesliga Herren Staffel 2 – 6 Mannschaften
  - o Landesliga Herren Staffel 1 – 6 Mannschaften
  - o Oberliga Herren – 6 Mannschaften
  - o Oberliga Damen – 6 Mannschaften
- **keine „Übermannschaft“ in der Bezirksliga**... wenn ein Verein zwei Mannschaften auf Oberliga- oder Landesliganiveau stellen kann, kann dies sportlich erreicht werden
- **Jugendförderung** ... Vereine, die sich der Förderung der Jugend verschreiben, sollten weiterhin die Möglichkeit haben mit „ambitionierten Vereinsmitgliedern“ in einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Oberliga oder Landesliga teilzunehmen. Es besteht die Gefahr, für diese Förderung doppelt bestraft zu werden. (Zwangsabstieg, Mitgliederabgang, ...)
- **Basketball für alle** ... Das Melden mehrerer Mannschaften ermöglicht eine Steigerung der Punktspiele. Basketballer sollten in ihrem Heimatverein die Möglichkeit erhalten in allen Spielklassen antreten zu können. Vereine mit enormen Mitgliederzuwachs werden durch eine beschränkte Teilnahme bestraft. Mitglieder verlassen den Verein oder schlimmer wenden sich dem Basketball ab.
- **keine Ausnahme** ... der BVSA wäre keine Ausnahme. (z.B. Sachsen und Thüringen bis OLH, ...)



**Mit der Annahme dieses Antrages wären folgende Regularien ebenfalls zu ändern:**

**Änderung der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) § 27, Pkt. 2 und 3**

§ 27

2. In der Oberliga ~~und Landesliga~~ darf ein Verein maximal mit zwei Mannschaft teilnehmen.
3. Ab ~~Landesliga~~ abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich.

**Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Spielbetrieb im BVSA wurde nach den Wünschen der AG Spielbetrieb gestaltet. Ein von den Delegierten angenommenen Antrag hätte zur Folge, dass sich die Mannschaftsanzahlen der BezL, LLH und OLH verschieben. Ebenso ist die Anzahl der Spiele nicht zwangsläufig von der Mannschaftsstärke der Liga abhängig, da die Anzahl der Mannschaften insgesamt gleichbleibt und sich nur die Besetzung der Ligen ändert. Ein Aushelfen in gleicher Liga wäre nicht möglich. Aus der Perspektive der Jugendförderung empfehlen wir die Teilnahme am Spielbetrieb der Mitteldeutschen Liga oder den Erwerb eines Sonder-Start-Rechtes.

Sofern der Antrag von den Delegierten des LVT 2023 angenommen wird, findet seine Umsetzung ab der Saison 24/25 Anwendung.





|   |                           |
|---|---------------------------|
| <b>ANTRAG 3</b>                                 | Einreicher: SV Halle e.V. |
| <b>Änderung der Spielordnung des BVSA (§33)</b> |                           |

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, § 33 der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SO) wie folgt zu ändern:

Der **§ 33 BVSA-SO Schiedsrichter** „Jede gemeldete Mannschaft hat gemäß Festlegung in der BVSA-Schiedsrichterordnung aktive lizenzierte Pflichtschiedsrichter zu stellen. Die Meldung hat zum Termin der Saisonmeldung zu erfolgen.“ **ist ersatzlos zu streichen und die Folge-Paragrafen 34 + 35 neu zu nummerieren.**

Gleichzeitig ist in der **BVSA-SO Anlage 2 Strafenkatalog der Punkt 2.** „Nicht abgegebene Schiedsrichtermeldung für den gemeldeten Wettbewerb bzw. Verstoß gegen die BVSA-SRO/Punkt IV. = 45 Euro“ **ersatzlos zu streichen und die nachfolgenden neu zu nummerieren.**

Dementsprechend wäre bei Antragsannahme der **Punkt SRO IV. / 2. / b. „Auswahl und Benennung der zu meldenden Pflichtschiedsrichter über die (Vereinsmeldung),“ und in SRO IV. / 3.** die Bezeichnung „Pflicht“- (SR) zu **löschen.**

**Ebenso wäre in SRO IV. / 4. wie folgt neu zu formulieren:** „Fällt in der Saison ein aktiver SR für den Verein aus, wechselt in den ableistenden Verein bzw. erlangt eine gültige SR-Lizenz, können diese Einsätze zur Saisonbilanz herangezogen und angerechnet werden.“

Gleichfalls wäre damit ebenfalls in **SRO V. Strafen / Punkt 2. die Formulierung** „... und Strafen gegen Vereine wegen fehlender aktiver SR **zu streichen**, auch **SRO V. Strafen / Punkt 4. a) „Meldung von keinen oder zu wenigen aktiven SR“ entfällt damit.**

#### **Begründung:**

Wir stehen zur besonderen Verantwortung für das SR-Wesen als existenziellen Bestandteil unseres Spielbetriebs im BVSA. Die Ahndung von zu wenig gemeldeten SR'n **UND** Ahndung von zu wenig abgeleisteten, nach Verursacherprinzip berechneten, SR-Einsätze stellen jedoch eine doppelte Bestrafung für den inhaltlich gleichen Sachverhalt dar.

Ausschlaggebend für einen laufenden Spielbetrieb sind nicht die Anzahl von Vereins-SR'n, sondern deren Freimeldungsquote und daraus resultierende reale Spielleitungen. Sollte ein "NUR"-SR eines Vereines mit hoher Freiquote z.B. die Einsätze von 2 oder 3 Teams realistisch absichern können, ist dies ebenfalls im Sinne des Verursacherprinzips.

Außerdem ist mit der zeitigen Saisonmeldung (und SR-Meldung) auch noch nicht absehbar, ob sich in der Folgesaison innerhalb eines Vereines die SR-Situation durch nachträgliche Weiterbildungen in anderen LV, durch neue Lizenzen, durch spätere Neumeldungen/Vereinswechsel o.ä. ändert. Damit wäre eine vorausgenommene Teamsperre ungerechtfertigt. Außerdem kann eine Teamsperre oft auch eine Auflösung dieses Teams bzw. vermehrte, irreversible Mitgliederaustritte nach sich ziehen - dies stünde aber im groben Widerspruch zum BVSA-Ziel zu wachsen und den Spielbetrieb auszuweiten.

Wir begrüßen trotz dieses Antrages die Ahndung und Bestrafung von Vereinen, die ihrer Pflicht nach dem Verursacherprinzip bei SR-Einsätzen nicht nachkommen. Gegebenenfalls sind die





Strafen dafür sogar zu erhöhen und zweckgebunden für die SR-Gewinnung, -ausbildung oder Mentorenprojekte zu verwenden. Bei neuen Vereinen oder Strukturen ist weiterhin eine gewisse "Schonfrist" des BVSA zu befürworten.

Sollte der BVSA bzw. seine SRK mit der "AG SR" diese bestehenden Regeln im Rahmen eines eigenen erfolgreichen Antrages abschaffen, ziehen wir diesen o.g. Antrag zurück.

### **Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA stimmt mit den Forderungen des vorliegenden Antrags nicht überein. Nach wie vor kämpft der Verband mit einem Mangel an Schiedsrichter, wenngleich sich die Situation im Vergleich zu zurückliegenden Saison leicht entspannt hat. Pflicht-Schiedsrichter sichern die Aufrechterhaltung des Spieltriebs. Der Vorstand des BVSA sieht bei Annahme des vorliegenden Antrags die mittelfristige Absicherung des Spielbetriebs in Gefahr. Seit Einführung der Schiedsrichter-Gestellungspflicht musste bislang nur eine Mannschaft wegen Verstoßens aus dem Spielbetrieb zurückgezogen werden. Nach Prinzipien des Solidaritätsprinzips muss nach unserer Überzeugung die Kausalität zwischen der Meldung einer Mannschaft und der damit verbundenen Schiedsrichter-Meldung bestehen bleiben. Bislang wurde das Strafgeld der 45 € bei nicht abgegebenen Schiedsrichtermeldungen als Doppelbestrafung nicht ausgesprochen.





**ANTRAG 4**

Einreicher: BBC Halle e.V.

**Änderung der Spielordnung des BVSA (§33)**

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, § 33 der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) wie folgt zu ändern:

**Neu:**

§ 33

**Jeder aktive Verein** hat gemäß Festlegung in der BVSA - Schiedsrichterordnung aktive lizenzierte Pflichtschiedsrichter zu stellen. Die Meldung hat zum Termin der Saisonmeldung zu erfolgen.

**Bisher:**

§ 33

Jede gemeldete Mannschaft hat gemäß Festlegung in der BVSA - Schiedsrichterordnung aktive lizenzierte Pflichtschiedsrichter zu stellen. Die Meldung hat zum Termin der Saisonmeldung zu erfolgen.

**Begründung:**

Vereine melden die Mannschaften und Schiedsrichter gemäß der Schiedsrichterordnung.

Eine gemeldete U12-Mannschaft kann keinen Schiedsrichter stellen, da das Mindestalter nicht erreicht ist.

**Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA stimmt den Vorschlag des vorliegenden Antrags zu, insofern die begriffliche Trennung zwischen Verein und Mannschaft bestehen bleibt (Verein als Summe der Mannschaften, Mannschaft als Teil eines Vereins). Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins muss ausschlaggebend für die Anzahl der Pflichtschiedsrichter bleiben. Orientierend an der DBB-Schiedsrichterordnung ist im BVSA kein Mindestalter für Schiedsrichter festgelegt.



|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>ANTRAG 5</b>  | Einreicher: BBC Halle e.V. |
| <b>Änderung der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) Anlage 2: Strafenkatalog</b> |                            |

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, Anlage 2: Strafenkatalog der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) wie folgt zu ändern:

### **Streichung:**

| Nr. | Verstoß   | Strafe  |
|-----|---|---------|
| 2.  | Nicht abgegebene Schiedsrichtermeldung für den gemeldeten Wettbewerb bzw. Verstoß gegen BVSASRO / Pkt. IV | 45,00 € |
| 3.  | Nicht- o. verspätete Abgabe d. Blockterminabfragebogen durch den Pflicht-SR                               | 10,00 € |
| 26. | Nichtteilnahme von Vereinen am Staffeltag   | 50,00 € |

Die Nummerierung der Verstöße wird nach Streichung angepasst.

### **Begründung:**

Vereine melden Schiedsrichter gemäß der Schiedsrichterordnung. Sollten nicht genug Schiedsrichter gemeldet werden, dürfen nicht alle Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Vereine, die ihre abzuleistenden Spiele nicht erreichen, bekommen diese in Rechnung gestellt. Der Verstoß Nr. 2 wird also komplett abgedeckt und ist hinfällig.

Der Blockterminabfragebogen und Staffeltag wurden vor ein paar Jahren abgeschafft und existieren nicht mehr.

### **Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA stimmt den Antrag, sofern Punkt 3 nicht gestrichen wird, zu und schlägt die entsprechende Modifizierung des Antrags vor. Bestehen die Delegierten auf die Abstimmung einen nicht-modifizierten Antrags, revidiert der Vorstand seine Zustimmung.





**ANTRAG 6**

Einreicher: BBC Halle e.V.

**Ergänzung der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO) IV. Pflichten der Vereine**

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, IV. Pflichten der Vereine um Punkt 8 zu ergänzen:

8. Vereine, die in der Vorsaison ihre Pflichtspieleinsätze erfüllt haben, sind von der Gestellung einer bestimmten Anzahl an Schiedsrichtern für die folgende Saison befreit.

**Begründung:**

Es gibt viele Ligen mit wenig Mannschaften und Spielen. Die letzten Jahre war die Anzahl der Schiedsrichter mit den gemeldeten Mannschaften gekoppelt. Vereine mussten eine gewisse Anzahl an Schiedsrichtern stellen, egal wie groß die Liga ist.

Vereine die nachweislich ihrer Aufgabe mit der Gestellung von Schiedsrichtern nachkommen und ihre abzuleistenden Spiele geschafft haben, sollten unabhängig von der Anzahl der Mannschaften und Schiedsrichter am Spielbetrieb teilnehmen dürfen.

Sollte nach der Saison festgestellt werden, dass die Schiedsrichtereinsätze nicht geschafft wurden, erfolgt wie bei jedem Verein, die Nachberechnung. Die Mannschaftsmeldung ist dann wieder mit den gemeldeten Schiedsrichtern gekoppelt.

**Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA stimmt den Forderungen des Antrags nicht zu. Wie bereits unter Antrag 3 erläutert, muss das Solidaritätsprinzip (1 Mannschaft = 1 Schiedsrichter) bestehen bleiben.

Sofern der Antrag von den Delegierten des LVT 2023 angenommen wird, findet seine Umsetzung ab der Saison 24/25 Anwendung.





|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>ANTRAG 7</b>   | Einreicher: Baskets Wolmirstedt e.V. |
| <b>Änderung der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO), Anlage 1</b> |                                      |

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, die folgenden Punkte der Anlage 1 der Schiedsrichterordnung wie folgt zu ändern:

### **Schiedsrichterordnung Anlage 1: Spielleitungsgebühren**

**ALT:**

XXX (bisher keine Aussage über den Zahlungsweg der Schiedsrichtergebühren)

**NEU:**

Die Spielleitungsgebühren sind vor Spielbeginn an den jeweiligen Schiedsrichter via SEPA-Überweisung oder einen anderen digitalen Zahlungsweg zu entrichten. Absprachen über einen abweichenden Zahlungsweg bestehen optional und bedürfen der beidseitigen Zustimmung.

### **Schiedsrichterordnung Anlage 1: Anlagenteil B Fahrtkosten/Wegstreckenentschädigung**

**ALT:**

Die Fahrtkostenentschädigung und das Tagegeld sind vor Spielbeginn in bar auszusahlen.

**NEU:**

Die Fahrtkostenentschädigung und das Tagegeld sind vor Spielbeginn an den jeweiligen Schiedsrichter via SEPA-Überweisung oder einen anderen digitalen Zahlungsweg zu entrichten. Absprachen über einen abweichenden Zahlungsweg bestehen optional und bedürfen der beidseitigen Zustimmung.

**Begründung:**

Die Handhabung von Bargeld im Vereinsalltag ist sowohl aus Gründen der Verantwortung/Haftung nicht mehr zeitgemäß, als auch mit Blick auf den logistischen Aufwand der Spieltagsvorbereitung für Vereine ohne laufende Bar-Kasse.

Zur Entlastung des Ehrenamtes bei der stets wiederkehrenden Bereitstellung von passgenauen Bargeldhandhabungen und Auslagen sowie zur Vereinfachung der steuertechnischen Buchhaltung der Mitglieder (BVSA-Vereine) bitten wir, unserem Antrag stattzugeben.

### **Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA stimmt dem vorliegenden Antrag nicht zu. Im BVSA-Spielbetrieb sind viele minderjährige Schiedsrichter aktiv, die noch nicht über ein eigenes Konto verfügen. Hierbei ist anzumerken, dass bei einer bargeldlosen Auszahlung der Spielleitungsgebühr (an bspw. das Konto der Eltern) nicht mehr gewährleistet werden kann, ob dem Schiedsrichter das (Bar-)Geld zur Verfügung gestellt wird.

Nach einer Modifizierung des Antrags, beispielsweise durch das Aufführen einer Wahlmöglichkeit zwischen Bar- und bargeldloser Zahlung, stimmt der Vorstand des BVSA dem Antrag unter Umständen zu.



|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>ANTRAG 8</b>  | Einreicher: Vorstand des BVSA |
| <b>Änderung der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO), Anlage 1, 1. Meldegebühren Punkt k)</b> |                               |

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, die Anlage 1 der BVSA-SO unter 1. Meldegebühren Punkt k) wie folgt zu ändern:

Der Vorstand des BVSA beantragt die Erhöhung der Verlegungsgebühren um jeweils 10 € ab der Saison 23/24.

Vereine müssen eine Verlegungsgebühr zahlen, wenn Vereine ihre angesetzten Spiele verlegen möchten. In der Tabelle ist die Verlegungsgebühr in den jeweiligen Altersbereichen zu lesen:

|                            | <b>aktuelle Saison</b> | <b>ab Saison 23/24</b> |
|----------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>Erwachsenenbereich:</b> |                        |                        |
| Oberliga                   | 20,00€                 | 30,00€                 |
| Landesliga                 | 20,00€                 | 30,00€                 |
| Bezirksliga                | 10,00€                 | 20,00€                 |
|                            |                        |                        |
| <b>Jugendbereich:</b>      |                        |                        |
| Landesliga                 | 10,00€                 | 20,00€                 |
| Bezirksliga                | 5,00€                  | 15,00€                 |
|                            |                        |                        |

### **Begründung:**

In den letzten Spielsaisons ist es zu sehr vielen Spielverlegungen gekommen. Im Erwachsenen- sowie im Jugendbereich wurden angesetzte Spiele sehr oft verlegt und mussten neu angesetzt werden. Teilweise wurden Spiele bis zu viermal neu terminiert. Aufgrund der deutlich erhöhten Verlegungen von Spielen ist der Aufwand der Staffelleiter als auch der beteiligten Vereine gestiegen. Der schriftliche und telefonische Kommunikationsaufwand mit den Vereinen ist durch die hohe Anzahl an Spielverlegungen drastisch gestiegen oder teilweise sind Vereine überhaupt nicht erreichbar, um Spiele neu zu terminieren. Weiterhin müssen die jeweiligen Schiedsrichteransetzer im Landesverband informiert werden, auch hier müssen die Staffelleiter reagieren und dem Schiedsrichteransetzer eine Information übermitteln.

Das Ziel sollte es sein, dass die Spieltage in den jeweiligen Staffeln und Ligen langfristig geplant und ausgetragen werden. Eine Verbindlichkeit in der Planung der Spiele sollte erfolgen. Damit können die Vereine ihre Spiele planen, Familien können ihr Privatleben organisieren und die Schiedsrichter können langfristig angesetzt werden.

Der Mehraufwand für die Vereine, Familien und Schiedsrichteransetzer ist enorm und eine Flexibilität ist nicht immer gegeben. Die Erhöhung der Verlegungsgebühren soll das Ziel haben, dass die Vereine langfristiger planen und dass dadurch die Spielverlegungen bzw. Spielabsagen reduziert werden.

### **Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA stimmt den Forderungen des Antrags zu.



|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>ANTRAG 9</b>  | Einreicher: Vorstand des BVSA |
| <b>Änderung der Schiedsrichter-Ordnung des BVSA, Anlage 1, Spielleitungsgebühren</b> |                               |

Die Delegierten des Landesverbandstages 2023 mögen beschließen, die Anlage 1 der BVSA-SRO unter Spielleitungsgebühren wie folgt zu ändern:

Entsprechend des vorliegenden Antrags erhalten die Schiedsrichter\*innen des BVSA in der Saison 23/24 5 € mehr als in der aktuellen Saison (erneute Erhöhung zur Saison 24/25 um 5 €) Schiedsrichter\*innen erhalten Spielleitungsgebühren entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

|   | Herren / männlich          | Damen / weiblich |
|---|----------------------------|------------------|
| Oberliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Oberligabeteiligung bis einschließlich VF bzw. höher | Aktuell: 30,00€            | Aktuell: 20,00€  |
|   | 23/24: 35,00€              | 23/24: 25,00€    |
|   | 24/25: 40,00€              | 24/25: 30,00€    |
| OL Play Offs  | Aktuell: 35,00€            | Aktuell: 20,00€  |
|   | 23/24: 40,00€              | 23/24: 25,00€    |
|   | 24/25: 45,00€              | 24/25: 30,00€    |
| Pokal HF/ Finale (Wenn RL Beteiligung, ansonsten OL Tarif)  | Aktuell: 60,00€            | Aktuell: 30,00€  |
|   | 23/24: 65,00€              | 23/24: 35,00€    |
|   | 24/25: 70,00€              | 24/25: 40,00€    |
| Landesliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Landesligabeteiligung                              | Aktuell: 25,00€            | Aktuell: 12,00€  |
|   | 23/24: 30,00€              | 23/24: 15,00€    |
|   | 24/25: 35,00€              | 24/25: 20,00€    |
| Bezirksliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Bezirksligabeteiligung                            | Aktuell: 15,00€            | Aktuell: 10,00€  |
|   | 23/24: 20,00€              | 23/24: 15,00€    |
|   | 24/25: 25,00€              | 24/25: 18,00€    |
| Seniorenliga u. Senioren-Bestenermittlung (Da./He.)   | Aktuell: 15,00€            | Aktuell: 15,00€  |
|   | 23/24: 20,00€              | 23/24: 18,00€    |
|   | 24/25: 25,00€              | 24/25: 20,00€    |
| Jugendspiele auf Landesebene inkl. Jgd.-Pokal/ YSO  | Aktuell: 15,00€            | Aktuell: 15,00€  |
|   | 23/24: 20,00€              | 23/24: 20,00€    |
|   | 24/25: 25,00€              | 24/25: 25,00€    |
| Jugendspiele auf Territorialebene<br>Bezirksliga U14 - U20  | Aktuell: 14,00€            | Aktuell: 14,00€  |
|   | 23/24: 19,00€              | 23/24: 19,00€    |
|   | 24/25: 24,00€              | 24/25: 24,00€    |
| Jugendspiele auf Territorialebene<br>Bezirksliga U10 - U12  | Aktuell: 14,00€            | Aktuell: 14,00€  |
|   | 23/24: 17,00€              | 23/24: 17,00€    |
|   | 24/25: 20,00€              | 24/25: 20,00€    |
| U10 Cup   | 5,00€ pro Spiel im Turnier |                  |
| Schulliga   | 5,00€ pro Spiel im Turnier |                  |
| Spiele der Mitteldeutschen Liga   | 25,00€                     |                  |





## **Begründung:**

Auf den Regionalmeetings 2023 kam der Wunsch auf, die Spielleitungsgebühren für Schiedsrichter zeitgemäßer zu gestalten und somit zu erhöhen. Um einen Anstieg der Gebühren klar zu planen, greifen wir die Vorschläge auf und schlagen eine jährliche Erhöhung bis zur Saison 24/25 vor. Jeder Verein kann somit die nächsten Jahre planen. Der Anstieg zur nächsten Saison bedeutet einen Mehraufwand: Bsp: OLH/ LLH 5€ je SR mehr → 10€ pro Spiel → ca. 7 Heimspiele = 70€ pro Saison mehr.

Die Spielleitungsgebühren wurden viele Jahre aufrecht gehalten und nicht verändert. Die letzte Erhöhung der Spielleitungsgebühren erfolgt in der Saison 2018/2019. Der aktuelle Aufwand als Schiedsrichter soll auch entsprechend der realen Situation (u.a. Inflation) entsprochen werden. Dies dient gleichzeitig der Verbandsentwicklung und würdigt die Arbeit der Schiedsrichter nachhaltiger. Mit diesem Antrag erreichen wir jeden Schiedsrichter, weil es Veränderungen in jeder Liga geben soll.

## **Stellungnahme des BVSA-Vorstands**

Der Vorstand des BVSA stimmt den Forderungen des Antrags zu.

